



Programminformation

Philipp Franz von Siebold-Preis

Die Alexander von Humboldt-Stiftung verleiht seit 1979 jährlich den Philipp Franz von Siebold-Preis an eine international anerkannte japanische Wissenschaftlerin oder einen international anerkannten japanischen Wissenschaftler und zeichnet damit das bisherige Gesamtschaffen dieser führenden Forscherpersönlichkeit aus.

Für den Preis können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Japan vorgeschlagen werden, die sich besondere Verdienste um ein besseres gegenseitiges Verständnis von Kultur und Gesellschaft in Deutschland und Japan erworben haben, deren grundlegende Entdeckungen, neue Theorien oder Erkenntnisse das eigene Fachgebiet auch über das engere Arbeitsgebiet hinaus nachhaltig geprägt haben und von denen auch in der Zukunft nachhaltige Impulse für die deutsch-japanische wissenschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Zusammenarbeit erwartet werden können.

Für den Philipp Franz von Siebold-Preis können Forscherinnen und Forscher aller Fachrichtungen in Japan vorgeschlagen werden. Auf Nominierungen qualifizierter Wissenschaftlerinnen wird besonderer Wert gelegt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden zusätzlich eingeladen, selbst gewählte Forschungsvorhaben in Deutschland in Kooperation mit Fachkolleginnen und Fachkollegen durchzuführen. Der Zeitraum von insgesamt ca. einem halben bis zu einem ganzen Jahr kann zeitlich aufgeteilt werden.

Das Preisgeld beträgt 60.000 Euro. In Deutschland sind die Forschungspreise im Rahmen des deutschen Einkommensteuerrechts in der Regel steuerfrei. Zusätzlich können im Rahmen der Einladung zu einem Forschungsaufenthalt in Deutschland einmalig in begrenztem Umfang Kosten für An- und Rückreise und Deutschkurs übernommen werden. Nähere Einzelheiten dazu finden sich in den [Allgemeine Bestimmungen und Informationen für Forschungspreise der Alexander von Humboldt-Stiftung](#).

Nominierungsberechtigung

Ein Vorschlagsrecht zur Verleihung des Philipp Franz von Siebold-Preises (Nominierung) haben die Präsidentinnen und Präsidenten aller Universitäten sowie nationalen Forschungsorganisationen (Kenkyu Kaihatsu Houjin) in Japan, die Siebold-Preisträgerinnen und -Preisträger, die Leiterinnen und Leiter der Goethe-Institute in Japan, der Leiter bzw. die Leiterin des Deutschen Instituts für Japanstudien, der Generalkonsul bzw. die Generalkonsulin der Bundesrepublik Deutschland in Kobe/Osaka und der Botschafter bzw. die Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Tokyo. Alumni der Alexander

von Humboldt-Stiftung können über das Präsidium einer japanischen Universität bzw. die Leitung eines Forschungsinstitutes Vorschläge unterbreiten. Eine Eigenbewerbung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Japan ist nicht möglich.

Voraussetzungen für eine Nominierung

Der japanische Wissenschaftler oder die japanische Wissenschaftlerin sollte nicht älter als 50 Jahre sein und sich neben einer hervorragenden wissenschaftlichen Qualifikation insbesondere herausragende Verdienste um ein besseres gegenseitiges Verständnis von Kultur und Gesellschaft in Deutschland und Japan erworben haben.

Die hervorragende wissenschaftliche Qualifikation der Nominierten muss international anerkannt sein und durch entsprechende Erfolge in der Forschung nachgewiesen werden (z. B. positive Resonanz auf wissenschaftliche Veröffentlichungen, bisherige Auszeichnungen).

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können nur einmal mit dem Philipp Franz von Siebold-Preis ausgezeichnet werden. Von der Nominierung ausgeschlossen sind Forscherinnen und Forscher, deren wissenschaftliche Leistung bereits von der Alexander von Humboldt-Stiftung mit einem Preis gewürdigt wurde. Im Übrigen sollten die wissenschaftlichen Leistungen der Nominierten in jüngster Zeit nicht schon durch Preise oder Stipendien in Deutschland ausgezeichnet worden sein. Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der Nominierten muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren in Japan liegen. Ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl kein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Deutschland eingegangen worden sein. Bitte setzen Sie sich in Zweifelsfällen vorab mit der DAAD-Außenstelle in Tokyo in Verbindung.

Im Fall einer Preisverleihung wird erwartet, dass die Einladung zur Durchführung selbst gewählter Forschungsvorhaben in Deutschland von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgesprochen wird, die die notwendige Infrastruktur zur Durchführung der Forschungsvorhaben bzw. Vortragsreisen der Preisträgerinnen und Preisträger (z. B. Bibliothekszugang, Sachmittel, Räumlichkeiten) zur Verfügung stellen. Von den Gastgeberinnen und Gastgebern in Deutschland wird zudem erwartet, dass sie einen Forschungsaufenthalt des Preisträgers bzw. der Preisträgerin gut vorbereiten und die persönliche Betreuung (z. B. Wohnungssuche) übernehmen.

Auswahlverfahren

Ein unabhängiger Siebold-Auswahlausschuss entscheidet jährlich über die eingereichten Nominierungen. Dem Auswahlausschuss gehören unter anderem die Botschafterin bzw. der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Japan, drei Präsidentinnen bzw. Präsidenten japanischer Universitäten (oder Personen mit vergleichbarem Status), eine Siebold-Preisträgerin bzw. ein Siebold-Preisträger, drei weitere Alumni der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie die Leiterin bzw. der Leiter der DAAD-Außenstelle in Tokyo an.

Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Qualifikation sowie der Beiträge für das gegenseitige Verständnis beider Kulturen und Gesellschaften.

Die Administration und Ausschreibung erfolgt durch die DAAD-Außenstelle in Tokyo, die auch die für eine Nominierung notwendigen Angaben zu den einzureichenden Unterlagen und terminlichen Informationen bereitstellt.

DAAD Tokyo Office
Akasa 7-5-56
Minato-ku
Tokyo 107-0052
Tel. (03) 3582-5962
[Daad-tokyo@daad.jp.com](mailto:Daad-tokyo@daad.jp)

Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Preis werden das Gesamtschaffen und die Persönlichkeit von Spitzenforschern und Spitzenforscherinnen ausgezeichnet. Daher wird u. a. auch vorausgesetzt, dass von den Preisträgern und Preisträgerinnen sowohl bei ihren bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten als auch während eines eventuellen Forschungsaufenthaltes in Deutschland die am jeweiligen Forschungsstandort maßgeblichen [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und einschlägigen Gesetze eingehalten wurden und werden. Nähere Einzelheiten sind den [Allgemeine Bestimmungen und Informationen für Forschungspreise der Alexander von Humboldt-Stiftung](#) zu entnehmen.

Stand: 01/2024